

Anlage 12: Umweltstudie (Ordner 5/6/7/8)

Die Umweltstudie beinhaltet als Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung alle Informationen, welche zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens erforderlich sind. Die Studie umfasst die Eingriffsermittlung und Eingriffsbewertung sowie die Kompensationsmaßnahmen der Planung.

Ordner 5:

Hier finden Sie die textliche Darstellung der Umweltstudie (Umweltverträglichkeitsstudie mit Landschaftspflegerischen Begleitplan), welche als Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung alle Informationen, die zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens erforderlich sind, enthält. Für die einzelnen Schutzgüter:

1. Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit
2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
3. Landschaft
4. Boden
5. Wasser
6. Kulturgüter und sonstige Sachgüter

wird die derzeitige Situation beschrieben und beurteilt, schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen benannt sowie die möglichen Auswirkungen des Vorhabens beschrieben und beurteilt. Im landschaftspflegerischen Begleitplan erfolgen die Eingriffsermittlung und Eingriffsbewertung sowie die Festsetzung der Kompensationsmaßnahmen.

Ordner 6 und 7:

In diesen Ordnern finden Sie den Anhang A.

Er enthält die kartographischen Darstellungen der Umweltstudie.

Ordner 8:

In diesem Ordner finden Sie die Anhänge B und C zur Umweltstudie.

Anhang B

enthält den Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, der die artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß den Erfordernissen des § 44 BNatSchG beinhaltet. Für bestimmte („planungsrelevante“) Tierarten (in diesem Fall vor allem für Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien) wird einzeln geprüft, ob die vorhabenbedingten Auswirkungen zu Verbotstatbeständen (Tötung, Störung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) führen können.

Anhang C

enthält die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung gemäß § 34 BNatSchG/ § 26 NAGBNatSchG. Diese beinhaltet eine Prüfung der Verträglichkeit der vorhabenbedingten Auswirkungen mit den Erhaltungszielen bestimmter Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) im Trassenbereich und in einer Entfernung von 5 km zum Vorhaben. Die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung enthält Darstellungen in Textform und mehreren Karten (Übersichtskarte, Detailkarten einzelner Natura 2000-Gebiete).